
DONNER & REUSCHEL EXTRA

Das neue Jahr bringt viel Neues –
Sie sind informiert!



Übersicht

Das Jahr 2012 bringt zahlreiche Änderungen mit sich. Wir haben für Sie die wichtigsten Finanz- und Steueränderungen in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt. Wenn Sie Fragen haben, wie sich die gesetzlichen Änderungen auf Ihre individuelle Vermögenssituation auswirken, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater. Wir freuen uns über Ihren Anruf!



DONNER & REUSCHEL

PRIVATBANK SEIT 1798

Bafög: Leistungsabhängige Teilerlasse

Durch die gesetzliche Neuregelung des 23. BAföGÄndGs werden die leistungsabhängigen Teilerlasse nach § 18b Abs. 2 und Abs. 2a BAföG nur noch für Abschlüsse bis zum 31.12.2012 gewährt. Wenn eine mit dem Darlehen geförderte Ausbildung überdurchschnittlich gut abgeschlossen wird, wird auf Antrag unter folgenden Voraussetzungen ein Teil des Darlehens erlassen (§ 18b Abs. 2 BAföG und § 18b Abs. 2a BAföG):

Dazu muss ein formloser Antrag gestellt werden, der innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Feststellungs- und Rückzahlungsbescheides beim Bundesverwaltungsamt eingehen muss. Die Abschlussprüfung muss spätestens innerhalb von 12 Monaten nach dem Ende der Förderungshöchstdauer und insgesamt bis spätestens 31.12.2012 bestanden sein. Das Ergebnis der bis zum 31.12.2012 bestandenen Abschlussprüfung gehört zu den besten 30 Prozent aller Prüfungsabsolventinnen und -absolventen, die diese Prüfung in demselben Kalenderjahr abgeschlossen haben. Die Höhe des Erlasses richtet sich nach der Ausbildungsdauer.

Details siehe auch Ausführungen im Feststellungs- und Rückzahlungsbescheid.

Energiewende: Die Finanzierung

Um Maßnahmen zur Energiewende zu finanzieren wie z. B. den Neubau von Kraftwerken, wurde ein Energie- und Klimafonds eingerichtet. Da die Zahlungen der Atomkonzerne wegen der zurückgenommenen Laufzeitverlängerung entfallen, soll nun das Geld für die Energiewende aus dem Verkauf von CO₂-Verschmutzungsrechten komplett in den Fonds hineinfließen. Die Regierung erwartet ab 2013, wenn der Zertifikate-Handel durchstartet, jährlich bis zu 3,3 Milliarden Euro.

Euro-Rettungsfonds

Der Euro-Rettungsfonds EFSF soll die Ansteckungsgefahren eindämmen, die von den Schuldenländern auf die gesamte Euro-Zone ausgehen, und Ländern wie Griechenland die Chance geben, ihre Schulden abzubauen und sich in Zukunft wieder selbst zu finanzieren.

Die EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) soll das volle Hilfsvolumen von 440 Milliarden Euro für die Stabilisierung des Euro bereitstellen. Das erfordert ein erstklassiges Rating der EFSF. Deshalb erhöht die EU den Garantierahmen auf insgesamt 780 Milliarden Euro. Der deutsche Anteil am Fonds beträgt damit rund 211 Milliarden Euro (vorher 123 Milliarden Euro). Das Gesetz ist am 14. Oktober 2011 in Kraft getreten. Die Beschlüsse des Euro-Gipfels in Brüssel vom 26. Oktober 2011 ändern nichts an der Höhe dieses Garantierahmens. Die Schlagkraft der EFSF soll aber über einen finanziellen Hebel auf ungefähr eine Billion Euro erhöht werden. Der Rettungsfonds kann damit auch als Versicherung für die Staatsanleihen von bestimmten Euro-Ländern zum Einsatz kommen

Führerschein: Einheitliches EU-Dokument ab 2012

Den Führerschein im Format einer Kreditkarte erhalten von 2012 an alle Fahranfänger und Fahranfängerinnen. Er wird in der gesamten Europäischen Union (EU) einheitlich eingeführt. Die bisherigen Dokumente müssen bis spätestens 2032 umgetauscht werden, sind also noch für längere Zeit gültig. Für den neuen Führerschein ist weder eine neue Prüfung noch ein Gesundheits-Check erforderlich. Darauf einigten sich die Verkehrsminister der EU am 27. März 2006 in Brüssel.

„Statt der vorgesehenen Geltungsdauer von zehn Jahren werden die neuen Führerscheindokumente fünfzehn Jahre gültig sein“, erklärte der damalige Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee.

Glühlampen

Ab sofort gilt ein Herstellungsverbot für die althergebrachte 60-Watt-Glühlampe – wie seit einem Jahr schon für die 75-Watt-Glühlampe und zuvor für die Variante mit 100 Watt. Damit wird eine EU-Verordnung umgesetzt, mit der Strom gespart werden soll. Das Stromsparsparvolumen bei Sparlampen wird auf rund drei Viertel geschätzt. Allerdings steigen hierfür wegen höherer Rohstoffkosten im Zuge des Glühlampen-Aus vereinzelt die Preise. Restmengen dürfen im Handel noch verkauft werden.

Justiz: Mehr mündliche Verhandlungen vor Zivilgerichten

Der Rechtsschutz in Deutschland soll verbessert werden. Die Zivilgerichte werden häufiger mündlich verhandeln. In der Verhandlung sind die Prozessparteien oder ihre Bevollmächtigten anwesend. Die Richter können also mit den Beteiligten persönlich reden. Die Parteien können beispielsweise Angaben zum Sachverhalt machen und Rechtsansichten vortragen.

Bisher wurde vor allem in zweiter Instanz in vielen Fällen im schriftlichen Verfahren entschieden. Jetzt dürfen Richter nur noch im schriftlichen Verfahren entscheiden, wenn die Berufung offensichtlich aussichtslos ist. Die Neufassung zwingt das Gericht zur Abwägung, ob eine mündliche Verhandlung geboten ist und schränkt die Fälle ein, in denen ein Verfahren ohne mündliche Verhandlung abgeschlossen werden kann. Außerdem wurde bislang in der zweiten Instanz häufig durch unanfechtbaren Beschluss entschieden. Dann war der Prozess beendet, ohne dass es weitere Rechtsmittel gab, selbst wenn es um große Summen ging. Dies ist durch die Änderung des § 522 der Zivilprozessordnung nun nicht mehr der Fall: Dem Berufungsführer wird nunmehr im Regelfall ein Rechtsmittel gegen eine Berufungszurückweisung im Beschlusswege zur Verfügung gestellt.

Lebensversicherung: Förderung

Bei neu abgeschlossenen privaten Lebensversicherungen ab dem Jahr 2012 gilt für die staatliche Förderung ähnliches wie bei der Rürup Rente/Basisrente und der Riester Rente. Voraussetzung für die staatliche Förderung bei der privaten Lebensversicherung ist ab 2012, dass die Lebensversicherung frühestens mit dem 62. Lebensjahr ausgezahlt wird. Werden alle Voraussetzungen für die staatliche Förderung bei der privaten Lebensversicherung erfüllt, kann es zu einer fünfzigprozentigen Steuerbefreiung für die ausgezahlten Erträge kommen. Lebensversicherungen, die bis Ende 2011 abgeschlossen wurden, sind von dieser Änderung nicht betroffen.

Sie haben dazu Fragen? Ab sofort stehen Ihnen unsere Vorsorge- und Versicherungsexperten der Donner & Reuschel Finanz-Service GmbH zur Verfügung.

Lebensversicherung: Garantiezins sinkt

2012 gilt für neu abgeschlossene Lebensversicherungen nur noch ein Garantiezins von 1,75 Prozent (vorher: 2,25 Prozent). Altverträge sind nicht betroffen.

Pfändung: Schutz nur noch über P-Konto

Der Pfändungsschutz für Kontoguthaben wird ab dem 1. Januar 2012 nur noch auf dem so genannten Pfändungsschutzkonto (P-Konto) gewährt. Zum 31. Dezember 2011 läuft die gesetzliche Übergangsregelung aus, nach der alternativ auch Pfändungsschutz nach altem Recht ohne P-Konto in Anspruch genommen werden kann.

Auch der gesetzliche Verrechnungsschutz für Sozialleistungen, wie beispielsweise Rente oder Arbeitslosengeld II, und Kindergeld wird ab dem 1. Januar 2012 nur noch auf P-Konten gewährt. Bisherige gerichtliche Freigabebeschlüsse für Girokonten, die nicht als P-Konto geführt werden, verlieren zum 1. Januar 2012 ihre Wirkung.

Daher sollten Bank- oder Sparkassenkunden bei einer bestehenden oder drohenden Pfändung möglichst vor dem Jahreswechsel die Umwandlung ihres Kontos in ein P-Konto beantragen. Der automatische Pfändungsschutz auf dem P-Konto beträgt pro Monat 1.028,89 Euro (Grundfreibetrag), wenn ein entsprechendes Guthaben auf dem Konto vorhanden ist. Eine Erhöhung des Grundfreibetrages ist je nach Lebenssituation möglich, zum Beispiel bei einer Unterhaltspflicht für Ehegatten oder Kinder. Hierzu ist der Bank bzw. Sparkasse eine Bescheinigung vorzulegen, mit der Unterhaltspflichten oder auch der Eingang von Kindergeld auf dem Konto nachgewiesen werden.

Renten: Beitragssatz sinkt

Die gute wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands macht es möglich, den Rentenbeitragssatz zu senken. Ab 2012 geht er von 19,9 auf 19,6 Prozent zurück. In den kommenden Jahren könnte er weiter sinken. Positive Rentenanpassungen sind weiterhin möglich.

Jedes Jahr bis zum 30. November hat die Bundesregierung gemäß § 154 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) einen Rentenversicherungsbericht vorzulegen. Der Bericht stellt die Finanzlage der Deutschen Rentenversicherung in den kommenden 15 Jahren dar. Hierbei handelt es sich um Modellrechnungen, die – analog zu den Berichten der Vorjahre – von der geltenden Rechtslage ausgehen.

Renten: Riester

Staatlich geförderte Riester Rentenverträge, die ab Beginn 2012 abgeschlossen werden, dürfen als möglichen Auszahlungsbeginn der Riesterrente frühestens das 62. Lebensjahr vorsehen. Wurde der Vertrag für die Riester Rente bis Ende 2011 abgeschlossen, konnte der Auszahlungsbeginn für die Riester Rente schon ab dem 60. Lebensjahr beginnen – mit voller staatlicher Förderung und ohne Rückzahlung von Riester Zulagen und eventuell zusätzlicher steuerlicher Förderung. Man kann zwar auch noch ab 2012 Sparpläne für die Riester Rente mit einem früheren Auszahlungsbeginn als das 62. Lebensjahr abschließen und besparen. Allerdings dann ohne die besonderen Möglichkeiten für die staatliche Förderung durch Riester Zulagen, möglicherweise zusätzlicher Riester Kinderzulagen und eventueller zusätzlicher Vorteile bei der Steuer (eventueller zusätzlicher Sonderausgabenabzug). Nicht staatlich geförderte Riester Renten Sparpläne haben zumindest einen Vorteil in Verbindung mit der Abgeltungsteuer.

Renten: Rürup – frühestmöglicher Auszahlungsbeginn

Aufgrund der letzten Rentenreform wird das Renteneintrittsalter sukzessive auf das 67. Lebensjahr erhöht. Im Zuge dessen wird im Jahr 2012 auch der frühestmögliche Rentenbeginn der Rürup Verträge von sechzig auf zweiundsechzig Jahre erhöht. Von dieser neuen Regelung werden jedoch nur die ab 2012 neu geschlossenen Verträge betroffen sein. Für alle Altverträge gilt der Bestandsschutz.

Steuer: Grunderwerbsteuer wird 2012 erhöht

...in Schleswig-Holstein

Zur Konsolidierung der Landesfinanzen und Senkung der Neuverschuldung erhöht Schleswig-Holstein die Grunderwerbsteuer ab dem 1. Januar 2012 von 3,5 auf fünf Prozent. Dies hat der Schleswig-Holsteinische Landtag am 15. Dezember 2010 beschlossen. Nach dem vom Finanzminister vorgelegten Haushaltsentwurf war zunächst eine Erhöhung ab 2013 vorgesehen. Da sich die Wirtschaft deutlich schneller erholt als bisher erwartet, wird das Vorziehen um ein Jahr als vertretbar angesehen. Für Grundstückskäufe, deren Verträge bis zum 31. Dezember 2011 abgeschlossen werden, gilt der bisherige Steuersatz von 3,5 Prozent.

... und in Rheinland-Pfalz

Zum 1. März 2012 wird Rheinland-Pfalz die Grunderwerbsteuer um anderthalb Prozentpunkte anheben. Mit dieser Erhöhung zählt künftig auch Rheinland-Pfalz mit fünf Prozent zu den „Spitzenreitern“ in Sachen Grunderwerbsteuer. Auch hier wird als Grund die Konsolidierung der Landesfinanzen und die Senkung der Neuverschuldung genannt. Besonders trifft dies junge Familien: Bei einem Kaufpreis von 300.000 Euro müssen diese deutlich tiefer in die Tasche greifen. Eine Erhöhung von 3,5 auf 5 Prozent macht hier ganze 4.500 Euro zusätzlich aus.

Steuer: Luftverkehr - Absenkung der Luftverkehrssteuer reicht Airlines nicht aus

Die umstrittene Luftverkehrssteuer für Starts von deutschen Flughäfen soll im nächsten Jahr sinken. Angedacht ist, die entfernungsabhängigen Sätze um je 5,52 Prozent zu reduzieren. Im Inland und für Kurzstrecken sollen einem Entwurf zufolge statt 8 Euro künftig 7,56 Euro fällig sein. Zu Mittelstreckenzielen wie Ägypten soll der Aufschlag von 25 Euro auf 23,62 Euro sinken, für entferntere Ziele von 45 Euro auf 42,52 Euro. Inwiefern dies auch bei den Ticketpreisen der Kunden ankommen könnte, gilt als ungewiss.

Hintergrund der geplanten Senkung ist, dass die Fluggesellschaften von 2012 an in den Handel mit CO₂-Verschmutzungszertifikaten in der EU einbezogen werden sollen. Als Ausgleich für die anfallenden Mehrkosten war bereits bei Einführung der Ticketsteuer festgelegt worden, dass die Steuersätze reduziert werden könnten. Das Ministerium kann dies per Verordnung regeln. Die Sprecherin bekräftigte, dass eine generelle Bewertung der Ticketsteuer dem Bundestag bis 30. Juni 2012 vorgelegt werde.

Die Luftfahrtbranche beklagt Belastungen durch die Steuer. Zahlen müssen sie die Fluggesellschaften, die sie angesichts des harten Wettbewerbs nur teilweise über

höhere Ticketpreise an die Kunden weitergeben. Vor allem Billigflieger und kleinere Regionalflughäfen kritisieren, dass sie der Aufschlag massiv trifft. Die Branche hatte einen Kompromissvorschlag formuliert, der eine Absenkung aller drei Steuerstufen um jeweils 1,50 Euro vorsah. Die Lufthansa teilte mit, sie vertraue weiterhin auf die Zusage der Bundesregierung, dass die Kosten des Emissionshandels mit den Kosten der Luftverkehrssteuer verrechnet würden.

Steuerdaten

Die Finanzämter übernehmen die volle Zuständigkeit für alle steuerrelevanten Daten. So müssen beispielsweise alle Freibeträge künftig beim Finanzamt beantragt werden.

Steuervereinfachungsgesetz

Der Gesetzgeber hat die Steueränderungen 2012 beschlossen. Mit dem Steuervereinfachungsgesetz werden für Eltern, Arbeitnehmer und Vermieter die Steuerregeln vereinfacht. Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

Steuervereinfachung: Arbeitnehmerpauschbetrag

Jeder Arbeitnehmer kann den Arbeitnehmerpauschbetrag als Werbungskosten von der Steuerlast abziehen, ohne dass ein gesonderter Nachweis für die Aufwendungen erbracht werden muss. Bereits ab 2011 wird der Pauschbetrag von 920 auf 1.000 Euro angehoben. Beschäftigte erhalten so mit dem Dezembergehalt mehr Netto vom Brutto. Dadurch verringert sich die Lohnsteuer um bis zu 36 Euro.

Allerdings ist der steuerliche Effekt für Arbeitnehmer in den Folgejahren relativ gering, weil sich das zu versteuernde Einkommen lediglich um 80 Euro verringert. Wer Werbungskosten hat, die höher als 1.000 Euro sind, hat sogar keinen Vorteil. Sie müssen weiterhin alle Ausgaben durch Belege nachweisen. Jeder Steuerzahler sollte Belege für Arbeitsaufwendungen sammeln und zum Jahresende prüfen, ob der Pauschbetrag überschritten wird.

Steuervereinfachung: Kinderbetreuungssteuer und Kindergeld

Bisher war der Nachweis von Kinderbetreuungskosten in der Steuererklärung relativ kompliziert. Mit den Steueränderungen können Eltern die Betreuungskosten für ihre Kinder bis zum 14. Lebensjahr als Sonderausgaben absetzen. Dabei ist der Anlass für die Kinderbetreuung unerheblich, also ob die Kosten aus beruflichen oder privaten Gründen entstehen. Eltern müssen also in der Anlage Kind weniger ausfüllen. Wie bisher auch können maximal zwei Drittel der Kosten von maximal 6.000 Euro steuerlich abgesetzt werden. Maximal sind 4.000 Euro als Kinderbetreuungsaufwand zu berücksichti-

gen. Allerdings muss der Bundesfinanzhof abschließend klären, ob die Begrenzung auf diese Höhe zulässig ist.

Beim Kindergeld und Kinderfreibetrag gelten ab 2012 ebenfalls vereinfachte Regelungen. Bisher erhalten Eltern nur steuerliche Vorteile, wenn der Nachwuchs in Ausbildung maximal 8.004 Euro im Jahr verdient. Künftig spielen die Einkünfte für Kinder in der ersten Ausbildung keine Rolle mehr. Auszubildende dürfen so viel hinzuverdienen, wie sie möchten, ohne dass der Ausbildungsfreibetrag gekürzt wird. Eltern können also in der Steuererklärung zusätzlich 924 Euro absetzen, wenn ihr Nachwuchs nicht mehr zu Hause wohnt. Nur bei Aufnahme einer zweiten Ausbildung gelten gewisse Einschränkungen.

Steuervereinfachungen: Vermieter und Pendler

Das Steuervereinfachungsgesetz führt außerdem zu Änderungen bei Vermietungen in der Familie und bei Kapitalerträgen. Wenn eine Immobilie an nahe Verwandte vermietet wird, entfallen ab 2012 die Prognoserechnungen über die Gewinnerzielungsabsicht für die nächsten 30 Jahre. Dazu muss die Miete mindestens 66 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete ausmachen. Weitere Voraussetzung ist das Vorliegen eines üblichen Mietvertrags.

Anleger müssen in der Steuererklärung 2012 bereits versteuerte Kapitalerträge nicht mehr aufführen. Bisher war dies erforderlich, um außergewöhnliche Belastungen abzurechnen. Für Berufspendler gelten ab kommendem Jahr neue Regeln bei den Werbungskosten. Der Wechsel zwischen den Abrechnungsarten ist nicht mehr möglich. Entweder sie entscheiden sich für den Ansatz der Pendlerpauschale von 0,30 Euro je Kilometer oder für den Ansatz der Kosten für Bus- und Bahntickets. Dadurch wird die Abrechnung für Steuerzahler vereinfacht, allerdings erhalten Pendler künftig weniger vom Finanzamt zurück.

Steuervereinfachung für Unternehmen

Die Unternehmen können durch die geplante erleichterte elektronische Rechnungsstellung pro Jahr rund vier Milliarden Euro Bürokratiekosten sparen. Damit fallen im Bereich der Rechnungsstellung etwa die Hälfte der Verwaltungskosten weg. Für die deutsche Wirtschaft wird diese Erleichterung bereits ab 2011 gelten. EU-weit müsste die Regelung bis 2013 umgesetzt werden. Die stärkere Nutzung elektronischer Formulare soll weitere Entlastungen bringen.

Außerdem werden im Steuervereinfachungsgesetz bundeseinheitliche Standards für eine zeitnahe Betriebsprüfung festgelegt. Lange Zeiträume zwischen der Entstehung der Steuern und einer Betriebsprüfung sollen so künftig vermieden werden. Dies stellt einen Beitrag zur Rechts- und Planungssicherheit dar.

Strompreise: Solarstrom / Photovoltaik lohnt auch 2012

Hauseigentümer, die ab Januar 2012 eine Solarstromanlage installieren, bekommen für ihren Strom 15 Prozent weniger Geld als bisher. Doch bei günstigen Anlagenpreisen lohnt sich eine Photovoltaik-Anlage auch noch im kommenden Jahr. Für jede Kilowattstunde (kWh) Solarstrom, den Hauseigentümer ins öffentliche Netz einspeisen, zahlt ihnen der Netzbetreiber nur noch 24,43 Cent statt 28,74 Cent – sofern die Anlage erst 2012 in Betrieb geht. Diese Vergütung gilt für Anlagen mit bis zu 30 Kilowatt (kW) Spitzenleistung, die für Ein- und Zweifamilienhäuser typisch sind.

Weniger Geld für selbst genutzten Strom

Auch die Vergütung selbst genutzten Solarstroms sinkt um gut 4 Cent pro kWh. Sie beträgt künftig bis zu einem Eigenverbrauchsanteil von 30 Prozent am erzeugten Strom 8,05 Cent pro kWh. Für jede kWh Solarstrom, die der Eigentümer darüber hinaus verbraucht, bekommt er 12,43 Cent. Wie bisher sind die Vergütungssätze im Jahr der Inbetriebnahme und den 20 Folgejahren staatlich garantiert. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, den erzeugten Strom komplett abzunehmen und mindestens die gesetzliche Vergütung zu zahlen.

Solarstrom bleibt weiter rentabel

Aktuelle Berechnungen zeigen: Die Anschaffung einer Solarstromanlage wird sich voraussichtlich auch im kommenden Jahr lohnen. Derzeit kosten Photovoltaik-Anlagen im Schnitt etwa 2 300 Euro pro Kilowatt Leistung (ohne Mehrwertsteuer). Bei diesem Preis wären künftig zwar nur noch Renditen von 4 bis 6 Prozent drin, wenn der Hauseigentümer den Strom komplett ins öffentliche Netz speist. Doch die Rendite fällt bereits deutlich höher aus, wenn er einen Teil des erzeugten Stroms selbst verbraucht. Und mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die Anlagenpreise auch im kommenden Jahr weiter sinken.

Stichtag 31. Dezember 2011

Wer bereits eine Solarstromanlage hat oder vor 2012 in Betrieb nimmt, ist von der Absenkung der Vergütung nicht betroffen. Wenn sie ihre neue Anlage bis zum Jahresende

in Betrieb nehmen, können sich Hauseigentümer daher noch die alten Vergütungssätze sichern. Dazu ist es nicht erforderlich, dass die Anlage bis zum 31. Dezember 2011 ans öffentliche Netz angeschlossen wird. Entscheidend ist, dass die Anlage noch in diesem Jahr Strom produziert, der außerhalb der Anlage genutzt wird. Notfalls reicht es, wenn sie eine angeschlossene Glühlampe zum Leuchten bringt.

Strom: Preise können 2012 um vier Prozent steigen

Die durchschnittlichen Strompreise für private Verbraucher werden zum Jahreswechsel um ca. 4 Prozent teurer. Grund dafür ist laut den Übertragungsnetzbetreibern unter anderem die Steigerung der EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare Energie Gesetz) von 3,53 Cent/kWh im Jahr 2011 auf 3,592 Cent/kWh im Jahr 2012. Ursprünglich ging man davon aus, dass die EEG-Umlage kaum zu einer Preissteigerung beitragen würde. Auch die Netznutzungsentgelte der Netzbetreiber werden sich zum Jahreswechsel ändern. So haben die elf größten Netzbetreiber bereits Erhöhungen der Netznutzungsentgelte von durchschnittlich 6,5 Prozent angekündigt. Wird dieser Trend auch von den anderen Netzbetreibern aufgenommen, erhöht sich der Endpreis für die Verbraucher laut dem Verbraucherportal Verivox um weitere zwei Prozent. Damit würden die Strompreise für private Verbraucher in Deutschland im zwölften Jahr in Folge steigen.



Trinkwasser: Qualität verbessert

Eine überarbeitete Trinkwasserverordnung hat das Ziel, den hohen Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland weiter zu verbessern. Erstmals wird in einem Mitgliedstaat der EU ein Grenzwert für Uran im Trinkwasser festgelegt. Mit 0,010 Milligramm (= 10 Mikrogramm) pro Liter ist der Uran-Grenzwert in Deutschland der weltweit strengste und gewährleistet so gesundheitliche Sicherheit für alle. Auch der Grenzwert für das Schwermetall Cadmium wird von 0,005 auf 0,003 Milligramm (= 3 Mikrogramm) pro Liter Trinkwasser gesenkt.

Außerdem werden die Inhaber von Trinkwasseranlagen verpflichtet, die Verbraucherinnen und Verbraucher über Blei im Trinkwasser zu informieren. Die geänderte Trinkwasserverordnung trat am 1. November 2011 in Kraft.

Trinkwasser: Vermieter müssen Warmwasseraufbereitung überprüfen

Am 1. November 2011 trat die neue Trinkwasserverordnung in Kraft. Diese beinhaltet grundlegende Änderungen für Mietwohnungen in größeren Einheiten mit einer zentralen Anlage zur Warmwasserbereitung.

Vermieter müssen bestehende Warmwasserverteilungssysteme unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt melden. Allerdings nur Anlagen mit einer Mindestgröße von 400 Liter oder solche, bei denen sich mehr als drei Liter Warmwasser zwischen der Aufbereitung und Entnahmestelle befinden. Die Inbetriebnahme einer Neuanlage muss vier Wochen vor dem Start dem Amt ebenso angezeigt werden wie bauliche oder betriebstechnische Änderungen. Eine Stilllegung ist innerhalb von drei Tagen anzudeuten.

Einmal jährlich müssen an mindestens drei repräsentativen Stellen Wasserproben entnommen und auf Legionellen untersucht werden. Fachleute raten hierbei, das Warmwasser vor der Entnahme auf 60 Grad zu erhitzen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind innerhalb von zwei Wochen dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Sollten dann drei Jahre lang keine Verunreinigungen festgestellt werden, kann das Gesundheitsamt diese Intervalle auch verlängern.

Sollte der Vermieter den neuen Bestimmungen nicht nachkommen, droht im schlimmsten Fall ein Bußgeld von bis zu 25.000 Euro. Es handelt sich dann sogar um eine Straftat, wenn vorsätzlich oder fahrlässig dem Mieter verunreinigtes Wasser zur Verfügung gestellt wird. Es drohen bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe. Warum das alles? Gesundheitsexperten haben Legionellen in Verdacht, schwere Lungenerkrankungen zu verursachen.

Wir haben die gesetzlichen Neuerungen sorgfältig für Sie recherchiert und ausgewählt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der aufgeführten Informationen übernehmen wir keine Gewähr.

Impressum

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft
Privatbank seit 1798
Ballindamm 27 | Maximiliansplatz 13
20095 Hamburg | 80333 München

Telefon 0800 1798 000
www.donner-reuschel.de
V.i.S.d.P.: Andra John
andra.john@donner-reuschel.de

Die Privatbank der
SIGNAL IDUNA Gruppe